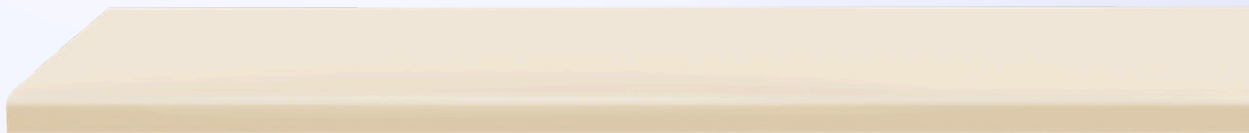


*Designed*

TO RESIST

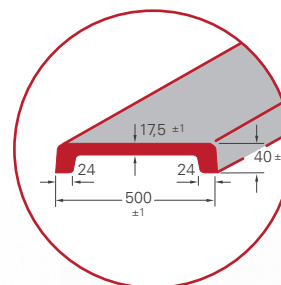
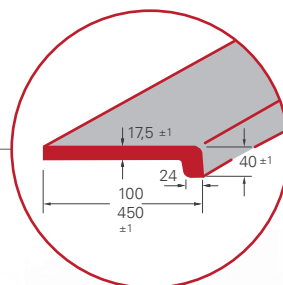
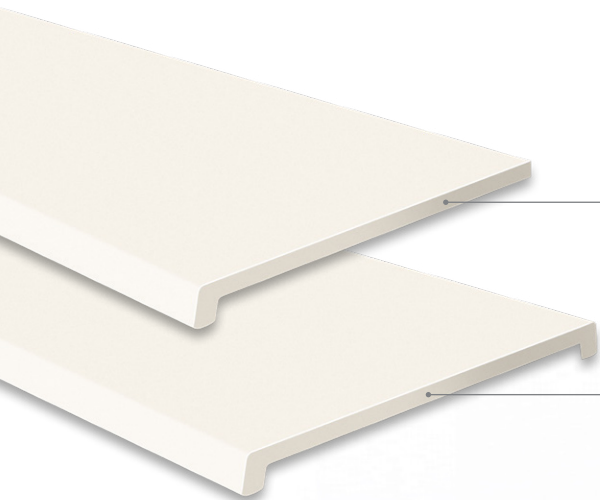
MONTAGE  
UND MEHR



## FORMEN UND FORMATE

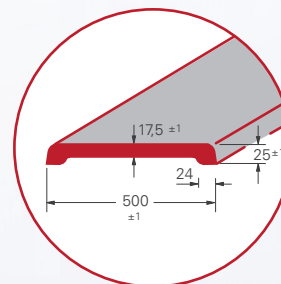
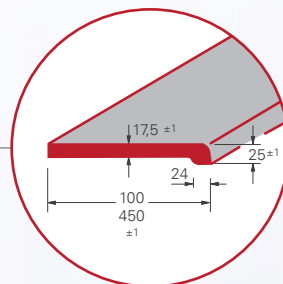
### MONO

Kantenhöhe 40 mm, Standardlänge 5500 mm



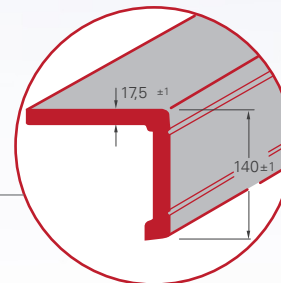
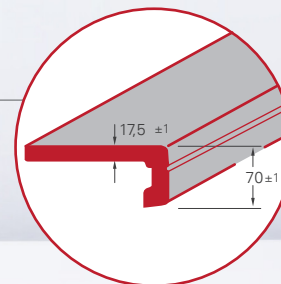
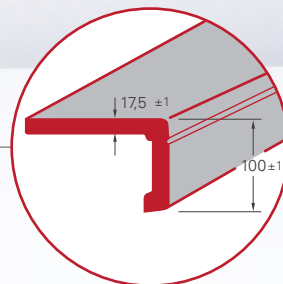
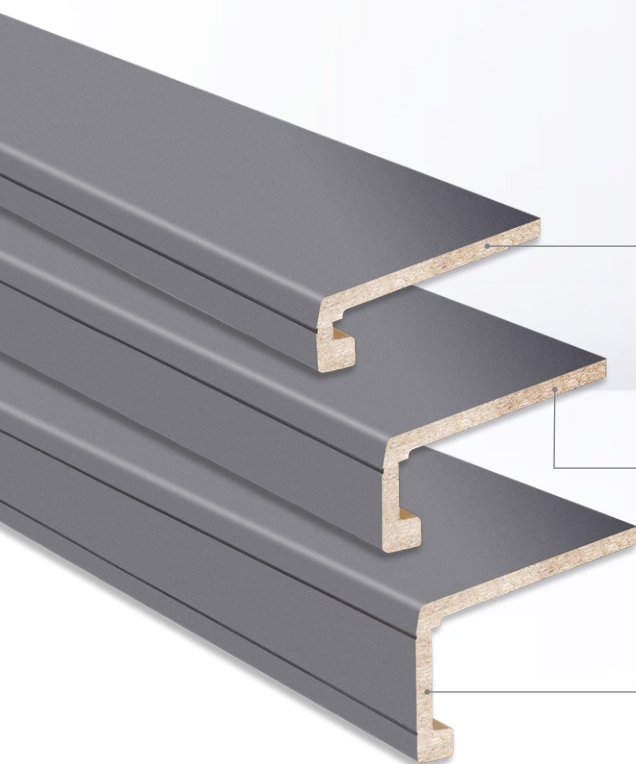
### SLIMLINE

Kantenhöhe 25 mm, Standardlänge 5500 mm

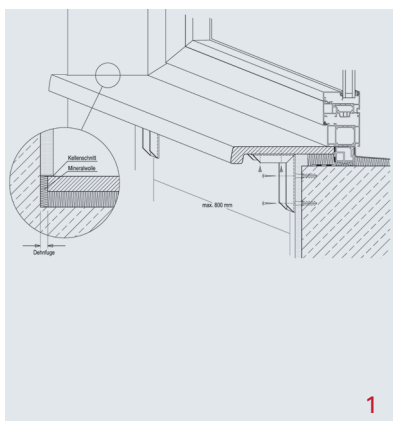


### MORE

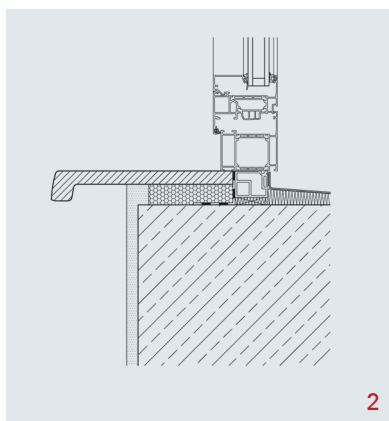
Blende in unterschiedlichen Höhen,  
Standardlänge 4400 mm



## MONTAGEANLEITUNGEN/EINBAUBEISPIELE



1



2

### Bild 1

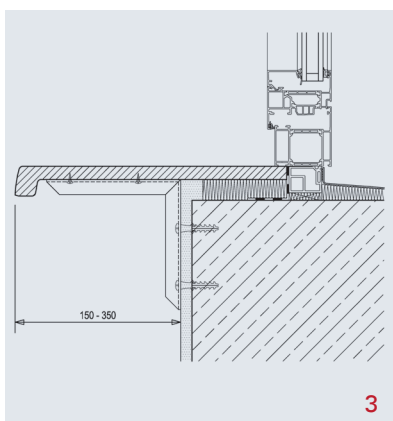
Befestigung auf Konsolen.  
Konsolenabstand max. 800 mm.

#### Hinweis zu Bild 1:

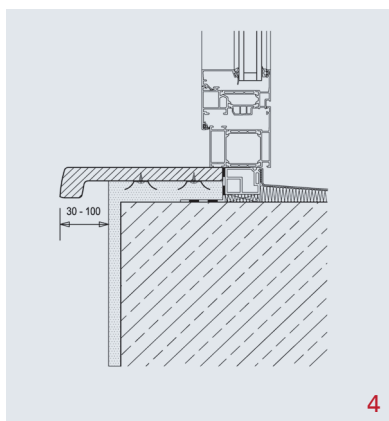
Beim Einputzen kann zwischen Fensterbank und Putzkante ein Gleitmaterial (z.B. Folie) eingelegt werden, um bei Längenänderungen ein Abreißen der Putzkante zu vermeiden. Die Dehnfuge (1,5 mm/lfm) muss vor dem Verputzen der Laibung mit Dämmwolle ausgefüllt werden.

### Bild 2

Befestigung mit 2-Komponenten-Montageschaum.



3



4

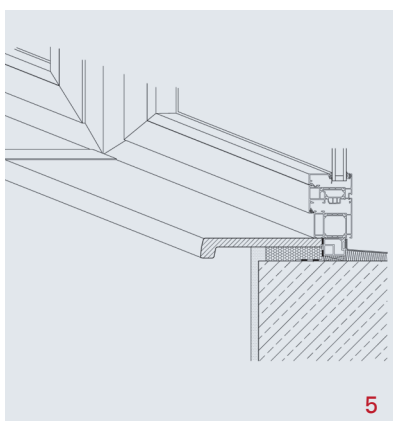
### Bild 3

Klebe-Montage mit zusätzlichen Konsolen.

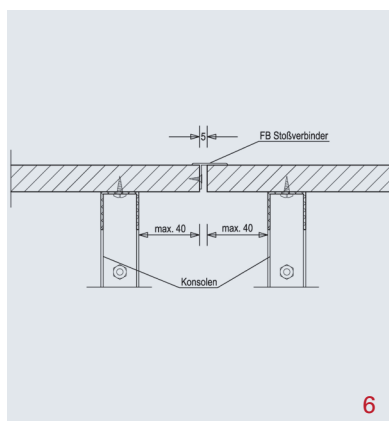
### Bild 4

Befestigung der Fensterbank mit Mauerkralle im Mörtelbett.

bis 1200 mm Länge	2 Stück
bis 1800 mm Länge	3 Stück
bis 2400 mm Länge	4 Stück
u.s.w.	



5



6

### Bild 5

Stoßverbindungen werden mit dem Fensterbank-Verbindungsprofil ausgeführt.

### Bild 6

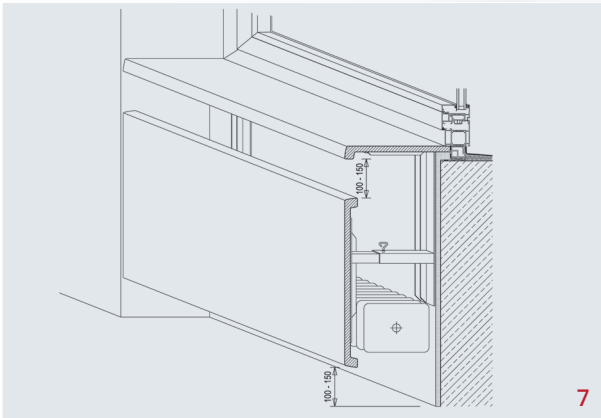
Detail Stoßverbindung: Dehnfuge mindestens 5 mm. Befestigung des Fensterbank-Stoßverbinders mit Spax-Schrauben 3,0 x 20 mm. Konsolenabstand zur Fensterbank max. 40 mm, wenn möglich, eine breite Mittelkonsole unter der Stoßverbindung montieren.

### Beachten

Abstände der Befestigungselemente max. 800 mm, freier Überstand über dem letzten Befestigungspunkt = max. 100 mm. Zur Verschraubung werden Edelstahl-Zylinderblechschrauben 3,9 x 16 mm verwendet. Die mögliche Längenänderung der Fensterbank muss bei der Befestigung berücksichtigt werden, z.B. durch Langlöcher oder größere Bohrungen in den Auflagekonsolen.

Bei Montage in Nut muss die Fensterbank entsprechend gefalzt werden, um mögliche Dickentoleranzen auszugleichen. Beim Verkleben, Einputzen oder Einschäumen müssen die Fensterbänke unbedingt eben ausgerichtet und bis zum Aushärten eingespannt werden (abspreizen, beschweren).

## MONTAGEANLEITUNGEN/EINBAUBEISPIELE



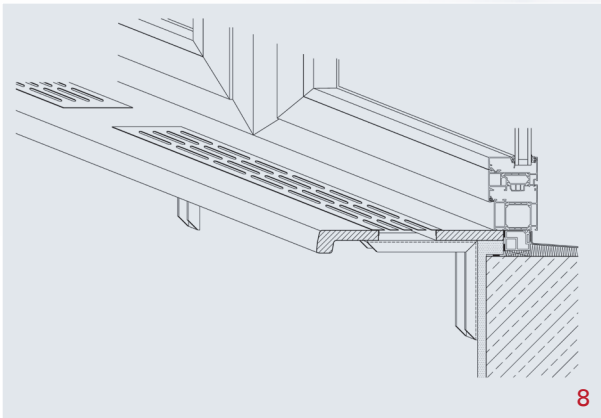
**Bild 7**

Befestigung der Fensterbank auf Teleskop-Konsole zugleich vertikale Befestigung eines Doppelprofils als Konvektorverkleidung.

**Beachten**

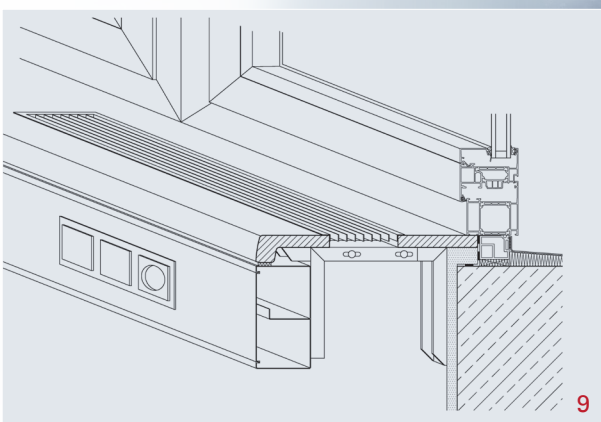
Abstände der Befestigungselemente max. 800 mm, freier Überstand über dem letzten Befestigungspunkt = max. 100 mm. Zur Verschraubung werden Edelstahl-Zylinderblechschrauben 3,9 x 16 mm verwendet.

Die mögliche Längenänderung der Fensterbank muss bei der Befestigung berücksichtigt werden, z.B. durch Langlöcher oder größere Bohrungen in den Auflagekonsolen. Bei Montage in Nut muss die Fensterbank entsprechend gefalzt werden, um mögliche Dickentoleranzen auszugleichen.



**Bild 8**

Befestigung der Fensterbank auf Konsole, mit Fensterbank-Lüftungsprofil. Ausschnittgröße der Lüftungsgitter 766 mm, Gitter mit Silikon einkleben.

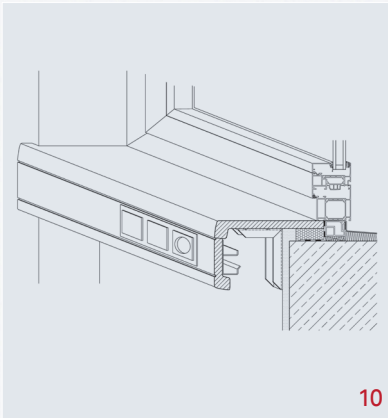


**Bild 9**

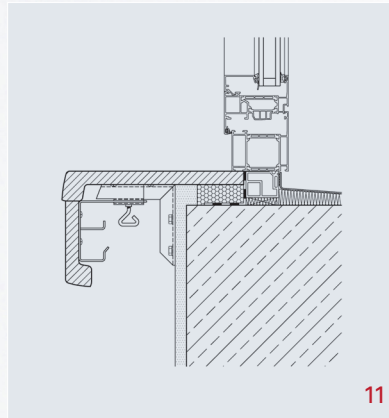
Befestigung der Fensterbank mit handelsüblichem Installationskanal und durchlaufendem Alu-Linearrost. Montage auf verstellbaren Konsolen.



## MONTAGEANLEITUNGEN/EINBAUBEISPIELE



10



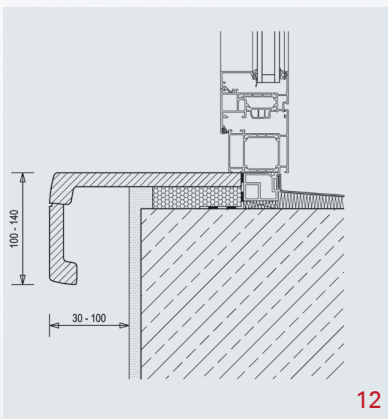
11

**Bild 10**

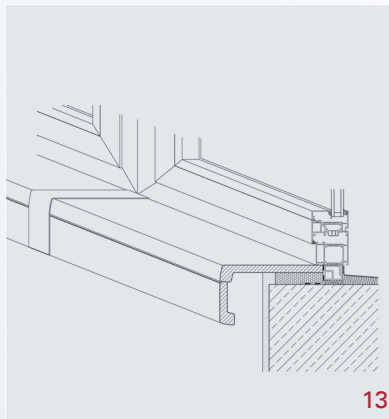
Befestigung der System-Fensterbank mit feststehender Blende inkl. Kabelkanal. Montage auf Konsolen.

**Bild 11**

Befestigung der abnehmbaren Blende mit Haltewinkel und Schraubverschluss.



12



13

**Bild 12**

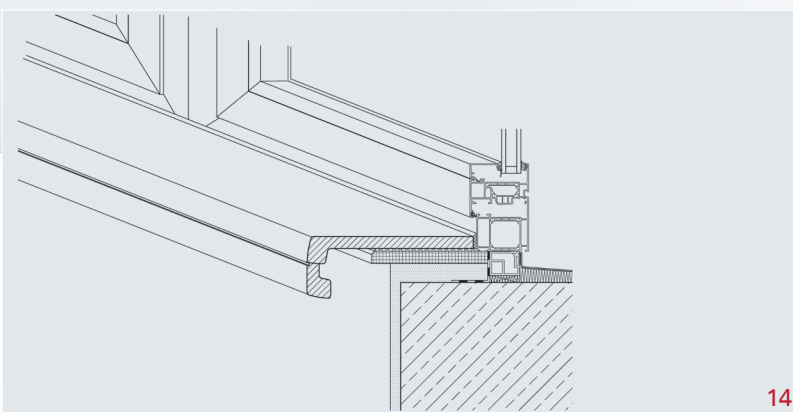
Befestigung der System-Fensterbank mit 2-Komponenten-Montageschaum.

**Bild 13**

Detail Stoßverbindung bei System-Fensterbank mit feststehender Blende.

### Montage abnehmbare Blende

Die Verbindung erfolgt mit Haltewinkel und Schraubverschluss. Einfache Demontage zur Verlegung neuer Kabel etc., Abstand der Winkel max. 600 mm.



14

**Bild 14**

### Montage Überschub-Fensterbank

System-Fensterbank mit feststehender Blende 70 mm als Überschubbank auf vorhandener Fensterbank, Befestigung je nach Gegebenheiten durch Kleben, Schäumen oder, wenn möglich, durch Schrauben durch die alte Fensterbank von unten.

### Beachten

Abstände der Befestigungselemente max. 800 mm, freier Überstand über dem letzten Befestigungspunkt = max. 100 mm. Zur Verschraubung werden Edelstahl-Zylinderblechschrauben 3,9 x 16 mm verwendet. Die mögliche Längenänderung der Fensterbank muss bei der Befestigung berücksichtigt werden, z.B. durch Langlöcher oder größere Bohrungen in den Auflagekonsolen. Bei Montage in Nut muss die Fensterbank entsprechend gefalzt werden, um mögliche Dickentoleranzen auszugleichen.

Beim Verkleben, Einputzen oder Einschäumen müssen die Fensterbänke unbedingt eben ausgerichtet und bis zum Aushärten eingespannt werden (abspreizen, beschweren).

## Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, die zwischen dem Werkbesteller, Kunde oder Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“) und der Topalit GmbH hinsichtlich unserer Waren und/oder Leistungen, insbesondere Kaufverträge, Werkverträge oder sonstige in Auftrag gegebene Leistungen (Transport, Montagen etc.) abgeschlossen werden. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Steht die Topalit GmbH mit dem Kunden in längerer Geschäftsbeziehung, so gelten diese AGB auch dann, wenn auf ihre Geltung nicht besonders hingewiesen wird. Die AGB gelten auch für Folgeaufträge, und zwar auch dann, wenn sie nicht gesondert mündlich oder schriftlich vereinbart werden. Mitarbeitern unseres Unternehmens ist es untersagt, von diesen Bedingungen abweichende Zusagen zu machen. Mündliche Vereinbarungen entfalten nur dann Wirksamkeit, wenn sie schriftlich von der Topalit GmbH bestätigt werden.

## Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend, insbesondere bleiben Zwischenverkäufe und wirtschaftlich gerechtfertigte Preiserhöhungen vorbehalten. Alle Aufträge und Abmachungen, insbesondere die durch unsere Vertreter oder sonstigen Beauftragten vermittelten, bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Unsere Auftragsbestätigung gilt in ihrem vollen Inhalt als anerkannt, falls der Kunde nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Bestätigung bei uns reklamiert. Der Postweg wird dabei eingerechnet. Eine allfällige Änderung der Kostensituation, insbesondere der Rohstoffe, der Löhne etc. gestattet uns, die Preise ohne vorherige Information an den Kunden anzupassen. Bei nachträglichen Abänderungen von Bestellungen durch den Kunden muss eine Änderungsgebühr in der Höhe von € 50,00 entrichtet werden. Weicht die vom Kunden unterfertigte Auftragsbestätigung von seiner Bestellung ab, so gilt im Zweifel die Auftragsbestätigung. Sofern sich aus unserer Produktbeschreibung nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten werden in der jeweiligen Produktbeschreibung gesondert angegeben. Wir behalten uns vor, für Bestellungen unter dem Mindestbetrag von EUR 200,- netto einen Zuschlag von EUR 40,- zu berechnen.

## Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden und soweit nichts anderes vereinbart wurde, an dessen Lieferanschrift. Die Wahl der Versandart liegt in unserem Ermessen. Unsere Preise verstehen sich verpackt ab Werk Ampflwang / OÖ. Der Versand kann, insofern dies erforderlich ist, nach unserer Wahl auch von einem auswärtigen Lager- oder Verladeort aus vorgenommen werden. Für Sonderverpackungen müssen die gesamten verursachten Kosten vom Kunden übernommen werden.

## Lieferzeit

Die Angabe der Lieferzeit erfolgt jeweils ohne Gewähr, abhängig von den Fabrikations- und Lieferungsbedingungen und bei Sonderanfertigungen abhängig vom rechtzeitigen Eingang des entsprechenden Presswerkzeuges und dessen einwandfreier Funktion. Bei einer vereinbarten Lieferzeit wird diese nach Möglichkeit eingehalten, ein Schadensersatzanspruch des Kunden aufgrund fahrlässiger Verzögerung der Lieferung ist ausgeschlossen. Dies gilt ebenfalls für Lieferungen von Handelswaren.

Bei höherer Gewalt oder behördlichen Maßnahmen sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung, längstens jedoch um ein halbes Jahr, zu verlängern. Dies gilt nur dann, wenn wir den Kunden innerhalb der ersten vier Wochen nach Eintritt der Behinderung von der Verlängerung in Kenntnis gesetzt haben. Der höheren Gewalt gleichgestellt werden von uns nicht verschuldete Umstände wie Mangel an Rohstoffen, Streiks und Aussperrungen im Verlauf von Wirtschaftskämpfen, Sabotagen und Aufrufen, sowie auf anderen Ursachen beruhende Verkehrs- und Betriebsstörungen.

## Mängelrügen

Mängelrügen müssen vom Kunde nach gehöriger Untersuchung bei Übernahme der Ware am Bestimmungsort in schriftlicher Form unter genauer Angabe der behaupteten einzelnen Mängel erfolgen, und zwar

- a) wegen offenkundiger Mängel binnen 14 Tagen nach Erhalt der Ware,
- b) wegen verborgener Mängel binnen 14 Tagen nach Erhalt der Ware, spätestens aber innerhalb von drei Monaten.

Wegen irgendwelchen anderen offenkundigen oder verborgenen Mängeln, die nach Bearbeitung der Ware auftreten, können keinerlei Mängelrügen anerkannt werden.

Die Frist für die Mängelrüge verlängert sich nicht durch eine etwaige Postlaufzeit. Die Untersuchungspflicht des Kunden erstreckt sich auf die gesamte Lieferung nach Ankunft der Ware am Bestimmungsort. Will der Kunde Mängel geltend machen, so ist die Be- oder Verarbeitung der Ware zu unterlassen oder bei Erkennen verborgener Mängel sofort einzustellen. Allfällige, insbesondere durch einen Produktionsstillstand verursachte Mangelfolgeschäden, insbesondere Vermögensschäden und entgangene Gewinne, liegen in der alleinigen Sphäre des Kunden und können gegenüber der Topalit GmbH, insbesondere bei nur fahrlässig verursachter Mängel von der Topalit GmbH hergestellten Waren, nicht geltend gemacht werden. Die Irrtumsanfechtung wegen des Mangels selbst oder wegen etwaiger auftretender Mangelfolgeschäden ist ebenfalls ausgeschlossen.

Bei begründeter und rechtzeitiger Mängelrüge kann der Kunde nur Preisminderung verlangen, die sonstigen Ansprüche auf Verbesserung, Nachlieferung, Austausch, Wandlung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung sowie wegen positiver Vertragsverletzung und Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache selbst oder über auftretende Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für alle Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Auf alle Fälle sind wir berechtigt, die Rücksendung der Ware zu verlangen oder Ersatz zu fordern. Wird der Mangel vom Kunden nicht rechtzeitig gerügt, so verliert der Kunde sämtliche Gewährleistungs-, Schadenersatz- und Irrtumsansprüche wegen des Mangels selbst und auftretender Mangelfolgeschäden. Bei rechtzeitiger jedoch unbegründeter Mängelrüge verliert der Kunde ebenfalls sämtliche oben genannten Ansprüche, wenn er nicht vor Ablauf der 14-tägigen Rügefrist die Mängelrüge verbessert.

Der Ersatz von Lagergeld ist jedenfalls ausgeschlossen. In allen Fällen sind Ansprüche des Kunden nur bis zum Gesamtwert der von uns gelieferten Waren möglich. Darüber hinaus hat der Kunde keine Ansprüche. Abweichungen bis zu 10 % in den bestellten Mengen und Stärken bilden keinen Grund zu einer Mängelrüge. Im Falle auftretender Mängel muss die Ware mindestens so lange am Bestimmungsort gehalten werden, als dadurch die vollständige Aufklärung der Umstände und die gründliche Feststellung des Sachverhalts gewährleistet ist. Eine unzureichende Mängeldokumentation reicht jedenfalls zu Lasten des Kunden. Maßgebend für alle Mängel sind unsere Grenzmuster und interne Spezifikationen.

## Zahlungsweise

Die Rechnung wird mit dem Datum der Lieferung bzw. der Bereitstellung der Ware ausgestellt; anhand von intern vergebenen Limits können Nettzahlungsziele vergeben werden. Hierbei gelten die allgemein gültigen Regeln des SEPA Zahlungsverkehrs. Für Bestellungen über diesem festgelegten Limit muss eine Anzahlung in Höhe der betreffenden Proformarechnung bis spätestens einen Werktag vor Lieferdatum bzw. Bereitstellungsdatum geleistet werden. Bleibt diese Anzahlung aus, so behält sich die Topalit GmbH vor ohne weitere Information an den Kunden vom Vertrag zurückzutreten. Bei verspäteten Zahlungen werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % verrechnet. Darüber hinaus werden Mahngebühren und Lagerkosten bei verspäteter Abholung verpflichtend erhoben. Unberechtigte Skontoabzüge werden ausnahmslos zurückgefordert. Vor vollständiger Bezahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen sind wir zu keiner beziehungsweise zu keiner wei-

teren Lieferung verpflichtet. Kommt der Kunde mit der Bezahlung einer Forderung in Verzug, dann werden sämtliche ihm gegenüber bestehenden Forderungen fällig. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten und vor Auslieferung weiterer Sendungen Sicherheiten in Form von Vorauszahlungen zu verlangen.

Die Zahlung hat per Banküberweisung zu erfolgen. Die Aufrechnung mit von uns bestrittenen Gegenforderungen, die Zurückbehaltung wegen behaupteter, aber nicht anerkannter Schlechtlieferung, sowie Abzüge für Verpackung und Fracht sind unzulässig. Die Diskont- und Einziehungsspesen sind vom Kunden als Barauslagen sofort mit der Zahlung zu erstatten. Bei Lieferungen ins Ausland hat der Kunde, falls keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, zur Sicherung der Zahlung bei der Raiffeisenbank Region Vöcklabruck ein unwiderrufliches und bestätigtes Akkreditiv in Höhe der die Bestellung betreffenden Proformarechnung zu hinterlegen.

### Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zu ihrer Bezahlung unser Eigentum. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung von dieser Ware zugunsten Dritter ist ohne unsere Zustimmung ausgeschlossen. Bei Pfändung durch Dritte muss uns der Kunde unverzüglich Anzeige machen. Im Falle einer Vermischung oder Verarbeitung der Waren tritt uns der Kunde schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder an dem neuen Gegenstand ab und verwahrt unser Eigentum mit kaufmännischer Sorgfalt für uns.

### Handelsbräuche

In Ergänzung dieser Bedingungen gelten die von der Wirtschaftskammer Österreich festgestellten Handelsbräuche als vereinbart. Sie und unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sind Inhalt eines jeden von uns mit dem Kunden abgeschlossenen Kaufvertrages. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen unserer vorliegenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen bedürfen für ihre Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Ein Abgehen davon bedarf ebenfalls einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von uns. Mündliche Nebenabreden, insbesondere solche durch die die schriftlichen Bestätigung abbedungen, abgeändert oder ergänzt werden soll, sind jedenfalls unwirksam. Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung der vorliegenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

### Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistungen beider Vertragsparteien ist Ampflwang / OÖ.

Auf den Kaufvertrag findet das geltende österreichische Recht Anwendung, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Alle aus Warenverkäufen, Wechsel, Akkreditiv oder Scheck zwischen dem Kunde und uns entspringenden Streitigkeiten unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich.

Für alle aus Warenverkäufen, Wechsel, Akkreditiv oder Scheck zwischen dem Kunde und uns entspringenden Streitigkeiten wird als ausschließlicher Gerichtsstand das Landesgericht Wels vereinbart. Wir behalten uns vor, stattdessen am Sitz des Kunden oder an einem anderen Gerichtsstandort zu klagen.

## TECHNISCHE DATEN

		Topalit Innen-Fensterbank		Prüfungsvorschrift
1.	Dichte	700-800	kg/m <sup>3</sup>	EN 323
2.	Biegefestigkeit	30-35	N/mm <sup>2</sup>	EN 310/EN 438
3.	Elastizitäts-Modul	3500-5000	N/mm <sup>2</sup>	EN 310/EN 438
4.	Querzugfestigkeit (interne Bindefestigkeit)	1,0-2,0	N/mm <sup>2</sup>	EN 319
5.	Schraubenauszugfestigkeit	800-1300	N	Topalit Prüfnorm <sup>1)</sup>
6.	Quellung nach Wasserlagerung bei 20 °C nach 2 h nach 24 h	0,3-0,6	%	EN 317
		2,0-5,0	%	EN 317
7.	Feuchtigkeitsgehalt	5-10	%	EN 322
8.	Temperaturbeständigkeit bei Dauerbelastung bei Kurzbelastung	-50 bis +90	°C	Topalit Prüfnorm
		+180	°C	
9.	Brandverhalten	Standardausführung (vormals normal entflammbar B2) schwer entflammbar auf Anforderung möglich	D-s2,d0	DIN EN 13501-1
			B1	DIN 4102
10.	Längenänderung durch Feuchtigkeit u. Wärme	1-3	mm/m	Topalit Prüfnorm
11.	Wärmeleitfähigkeit λ 10	0,13	W/mK	DIN 52 612
12.	Ritzhärte	3-5,5	N	EN 438
13.	Abriebfestigkeit XD-Oberfläche	450-600	U	EN 438
14.	Lichtbeständigkeit	Stufe 6-8		EN 438
15.	Chemikalienbeständigkeit	gut bis sehr gut		EN 438
16.	Zigarettenglutfestigkeit	glutfest		EN 438
17.	Beständigkeit gegen heiße Topfböden	beständig Stufe 5		EN 438
18.	Freier Formaldehyd	0,011	mg/kg	EN 717

<sup>1)</sup> 4mm Spax-Schraube, in Bohrung 3mm Durchmesser, 10mm tief eingedreht

*Designed*  
TO RESIST

Dieses technische Merkblatt kann und soll nur unverbindlich beraten. Wir bitten, alle Angaben über das Arbeiten mit unseren Produkten den örtlichen Verhältnissen und den verwendeten Materialien anzupassen. Weitergehende technische Informationen entnehmen Sie bitte unseren jeweiligen Einzelprospekten und Montageanleitungen. Stand: Januar 2025

Nachdruck oder sonstige Wiedergabe auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Herausgebers. Druckfehler und technische Änderungen vorbehalten.

R.U.P..at